

***Rahmenlehrplan  
für Bildungsgänge der höheren Fachschulen***

**„Sozialpädagogik HF“**

mit dem geschützten Titel

**dipl. Sozialpädagogin HF  
dipl. Sozialpädagoge HF**

Trägerschaft:  
**SAVOIRSOCIAL**  
Schweizerische Dachorganisation  
der Arbeitswelt Soziales

**SPAS**  
Schweizerische Plattform der Aus-  
bildungen im Sozialbereich

Genehmigt durch das SBFI am (Datum)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1	Trägerschaft	2
1.2	Zweck des Rahmenlehrplans	2
1.3	Rechtliche Grundlagen	2
1.4	Empfehlungen der Trägerorganisationen	2
1.5	Koordination mit den anderen Rahmenlehrplänen im Sozial- bereich	2
<b>2</b>	<b>Berufsprofil Sozialpädagogik</b>	<b>3</b>
2.1	Arbeitsgebiet und Kontext	3
2.2	Übersicht der Handlungskompetenzen	7
2.3	Kompetenzbereiche und zu erreichende Kompetenzen im Detail	8
<b>3</b>	<b>Zulassung</b>	<b>24</b>
3.1	Zulassungsbedingungen	24
3.2	Anrechenbarkeit	24
3.3	Aufnahmeverfahren	25
<b>4</b>	<b>Bildungsorganisation</b>	<b>26</b>
4.1	Angebotsformen und deren Umfang	26
4.2	Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen	27
4.3	Anforderungen an die Praxisinstitution	27
4.4	Bildungsbereiche und ihre zeitlichen Anteile	28
<b>5</b>	<b>Promotions- und Qualifikationsverfahren</b>	<b>29</b>
5.1	Promotion	29
5.2	Abschliessendes Qualifikationsverfahren	29
5.2.1	Zulassungsbedingungen	29
5.2.2	Verantwortlichkeit	29
5.2.3	Inhalt	29
5.2.4	Prüfungsteile	29
5.2.5	Bewertung und Gewichtung	30
5.2.6	Wiederholungsmöglichkeiten	30
5.2.7	Diplom	30
<b>6</b>	<b>Berufstitel</b>	<b>31</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>32</b>
7.1	Aufhebung des bisherigen Rahmenlehrplans	32
7.2	Übergangsbestimmungen	32
7.3	Inkrafttreten	32
<b>8</b>	<b>Erlass</b>	<b>33</b>
<b>9</b>	<b>Anhang: Beschreibung des IPRE-Modells</b>	<b>34</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Trägerschaft

Trägerorganisationen des Rahmenlehrplans sind SAVOIRSOCIAL (Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales) und SPAS (Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich).

## 1.2 Zweck des Rahmenlehrplans

Der vorliegende Rahmenlehrplan bildet die rechtliche Grundlage für die Erarbeitung eines HF-Bildungsganges und dessen Anerkennung durch das SBFJ. Er legt den geschützten Berufstitel sowie die Bezeichnung des Bildungsganges fest und positioniert die Bildungsgänge in Sozialpädagogik somit im Schweizer Bildungssystem. Er dient der Erfüllung des Bildungsauftrages, und trägt zur gesamtschweizerischen Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung bei. Er gewährleistet, dass die HF-Diplome den im Rahmenlehrplan definierten Mindestanforderungen entsprechen, in der gesamten Schweiz vergleichbar und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt sind.

## 1.3 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002;
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003;
- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017.

## 1.4 Empfehlungen der Trägerorganisationen

Die Trägerorganisationen SAVOIRSOCIAL und SPAS können im gegenseitigen Einvernehmen zusätzliche Empfehlungen und Präzisierungen des Rahmenlehrplans schriftlich vereinbaren.

## 1.5 Koordination mit den anderen Rahmenlehrplänen im Sozialbereich

Die vier Rahmenlehrpläne im Sozialbereich wurden in einem gemeinsamen Revisionsprojekt umfassend analysiert und den neuen Entwicklungen angepasst.

Die vier Berufsprofile „Sozialpädagogik“, „Kindererziehung“, „Arbeitsagogische Leitung“ und „Gemeindeanimation“ wurden geschärft und sind nun besser positioniert. Die spezifischen Kompetenzen der Sozialpädagogik wurden präzisiert und grenzen sich deutlich von den Kompetenzen der drei anderen Profile ab. Vergleichbare Kompetenzen sind ähnlich oder gleich wie in den anderen Profilen beschrieben.

Die Vorgaben zur Zulassung, zur Bildungsorganisation (Angebotsformen und Umfang, zur Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen usw.) sowie zum Promotions- und Qualifikationsverfahren sind in allen vier Rahmenlehrplänen einheitlich geregelt.

## 2 Berufsprofil Sozialpädagogik

### 2.1 Arbeitsgebiet und Kontext

Wo arbeiten die Fachpersonen?

Dipl. Sozialpädagog/innen HF begleiten und unterstützen Menschen jeden Alters, die bei der Bewältigung und Gestaltung von Alltag und Freizeit aus physischen, psychischen, kognitiven oder sozialen Gründen auf Unterstützung angewiesen sind. Dabei orientieren sie sich am Potenzial der betreuten Menschen und fördern deren individuellen Stärken und Ressourcen.

Arbeitgeber sind in der Regel öffentliche oder private gemeinnützige Institutionen oder Organisationen im Sozial- oder Gesundheitswesen, im Bildungsbereich oder im Justizvollzug. Im Rahmen der Assistenz können auch Klientinnen und Klienten direkte Arbeits- bzw. Auftraggeber sein.

Dipl. Sozialpädagog/innen HF arbeiten in stationären, teilstationären und ambulanten sozialen Einrichtungen wie beispielsweise in Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen, in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, in Angeboten der sozialen Eingliederung oder im Straf- und Massnahmenvollzug. Sie arbeiten ebenfalls aufsuchend (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung, Assistenzdienste).

Welche sind die Zielgruppen, Ansprechpartner und / oder Kundinnen und Kunden der HF-Absolvierenden?

Klientinnen und Klienten sind Menschen jeden Lebensalters, deren selbständige Alltags- oder Lebensgestaltung und soziale Integration erschwert, gefährdet oder verunmöglicht ist.

Ansprechpartner sind des Weiteren die Angehörigen und Bezugspersonen der Klient/innen sowie andere Fachpersonen und –stellen, mit denen sie in interdisziplinären Netzwerken zusammenarbeiten. Zu den Netzwerken gehören Fachpersonen und –stellen aus benachbarten Fachgebieten (z.B. Heilpädagogik, Psychologie, Arbeitsagogik usw.) und aus verwandten Arbeitsfeldern (z.B. Schule, Beratung und Therapie, Psychiatrie, Pflege und Rehabilitation, Arbeit usw.).

Eine Zusammenarbeit erfolgt ebenfalls mit den zuweisenden Instanzen wie Sozialdiensten, Schulbehörden, Vollzugsstellen der Sozialversicherung z.B. der IV, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, Justiz und Polizei.

Welche typischen Produkte oder Dienstleistungen erbringen die HF-Absolvierenden?

Zentrale Aufgabe der Sozialpädagogik ist die professionelle Begleitung, Aktivierung, Förderung von Klientinnen und Klienten, deren selbständige Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe erschwert, gefährdet oder verunmöglicht ist. Die Sozialpädagogik zielt darauf ab, einerseits die Klient/-innen in der Bewältigung des Alltags und der Freizeit zu begleiten und sie darin zu stärken eigenständige Entscheidungen zu treffen sowie ihre Interessen möglichst selber zu vertreten. Andererseits entlastet sie das soziale Umfeld durch stützende, ergänzende oder ersetzende Strukturen.

Die Arbeit mit Menschen, welche sich in einer besonderen Lebenssituation befinden und erhebliche Herausforderungen in ihrer Lebensgestaltung haben, stellt hohe Ansprüche an die Be-

ziehungs- und Belastungsfähigkeit der dipl. Sozialpädagog/innen. Fragen der Abgrenzung, von Nähe und Distanz und von berufsethisch reflektiertem Handeln sind dauernde Herausforderungen. Sozialpädagogik beschäftigt sich mit Gender-Fragen, Fragen der Interkulturalität und aktuellen sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen und Problemen

Dipl. Sozialpädagog/innen HF sind zunehmend als Vernetzerinnen und Vernetzer verschiedener Einzelmassnahmen tätig und übernehmen dadurch Aufgaben des Case Management und der Systemkoordination. In diesem Sinne werden übergeordnete Tätigkeiten (indirektes Arbeiten) wie z.B. die Erschliessung von sozialräumlichen Ressourcen (Bereitstellen günstiger Umfelder), die präventive Arbeit und die Vernetzung der Angebote zukünftig eine stärkere Bedeutung erhalten.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Dipl. Sozialpädagog/innen HF

- analysieren die Lebenswelten und den Entwicklungs-, Unterstützungs- und Begleitungsbedarf der Klientin / des Klienten
- entwickeln Ziele und Massnahmen und planen Begleit- und Unterstützungsprozesse
- unterstützen die Klientin / den Klienten bedürfnisgerecht im Alltag und fördern die Partizipation am gesellschaftlichen Leben
- Aufbau und Gestaltung professioneller Beziehungen zur Klientin / zum Klienten, zu seinem / ihrem Umfeld und zum begleitenden Netzwerk
- arbeiten eng mit Angehörigen und Bezugspersonen sowie im sozialen Umfeld zusammen
- gestalten Gruppensituationen
- entwickeln die eigene Berufsidentität
- dokumentieren, reflektieren und evaluieren die Begleitprozesse
- arbeiten eng im interdisziplinären Team/Netzwerk zusammen und kooperieren mit anderen Fachpersonen und – stellen
- nehmen das gesellschaftspolitische Umfeld wahr, entwickeln Konzepte und vertreten Interessen

Welches sind die Rahmenbedingungen des Arbeitsgebiets?

Sozialpädagogische Arbeit impliziert auch sozialpolitisches Handeln. Basierend auf den Werten soziale Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit der Menschen sowie unter Berücksichtigung der Integration als Bestandteil professionellen Handelns engagieren sich dipl. Sozialpädagog/innen im Sinne der Überwindung von Ungerechtigkeiten und Missständen.

Welche Entwicklungsperspektiven sind absehbar?

Das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Umfeld sozialpädagogischer Tätigkeit ist geprägt von widersprüchlichen Rahmenbedingungen und begrenzten Ressourcen. Einerseits stehen der betroffene Mensch und sein soziales Umfeld im Zentrum sozialpädagogischer Arbeit. Ziel ist es, diesem Menschen ein Optimum an Lebensqualität und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Sozialpädagogik kann demzufolge auch heissen, unbequeme Haltungen einzunehmen, sei es in

der Arbeit mit gesellschaftlich Benachteiligten und Randständigen, sei es durch das Beeinflussen bzw. Rückgängigmachen gesellschaftlicher Ausschlussprozesse.

Andererseits nimmt Sozialpädagogik ein gesellschaftliches Mandat wahr, indem es ein anerkanntes Ziel der Sozialpädagogik ist, Menschen zu (re-)integrieren oder vor gesellschaftlichem Ausschluss zu bewahren. Dieses doppelte Mandat der Sozialpädagogik beinhaltet ein erhebliches Konfliktpotenzial.

Der Rahmen für die sozialpädagogische Arbeit wird durch die (Sozial-)Politik definiert. Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) sind die Regel.

Grundrechtlich abgestützte Forderungen nach Selbstbestimmung und Inklusion, die Fokussierung auf die Unterstützung im Sozialraum und die teilweise widersprüchlichen Entwicklungen im Kindes- und Erwachsenenschutz einerseits und im Straf- und Massnahmenvollzug andererseits werden zu neuen Herausforderungen.

Welchen Beitrag leisten die HF-Absolvierenden an die ökologischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrem Arbeitsgebiet?

Sozialpädagog/innen HF leisten wichtige Beiträge zur gesellschaftlichen Kohäsion und zum sozialen Frieden.

Wie viel Eigenständigkeit und Selbstverantwortung sind für die erfolgreiche Bewältigung der beruflichen Aufgaben erforderlich? Wie viel Flexibilität, Kreativität, Innovationsfähigkeit ist gefordert?

Das durchschnittliche Kompetenzniveau ist das Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR), die einzelnen Situationen können jedoch unterschiedlich komplex sein. Die dipl. Sozialpädagog/innen HF tragen jedoch durchgängig hohe Verantwortung.

NQR-Niveau 6 bedeutet Folgendes: Die dipl. Sozialpädagog/innen HF „erkennen, analysieren und bewerten umfassende fachliche Aufgaben, Problemstellungen und Prozesse in einem erweiterten Arbeitskontext. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderung gekennzeichnet.“ (vgl. Raster der Handlungskompetenzen nach NQR Berufsbildung).

Die zu bewältigenden Situationen sind somit in der Regel komplex, verändern sich laufend und können nur beschränkt vorausgesehen werden. Es wird eine selbständige Problemlösung erwartet, wobei auch neue Lösungswege gesucht und vorhandene Instrumente und Methoden weiterentwickelt werden müssen. Die dipl. Sozialpädagog/innen HF analysieren und bewerten die Prozesse und Ergebnisse anhand komplexer Kriterien. Sie tragen die volle Verantwortung für ihre Entscheidungen und Handlungen.

- Persönliche Anforderungen
- Interesse am Kontakt mit Menschen
  - Ausgeprägtes Einfühlungsvermögen
  - Hohes Verantwortungsbewusstsein
  - Körperliche und psychische Belastbarkeit
  - Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion
  - Freude an der Arbeit im Team
  - Offenheit gegenüber unregelmässigen Arbeitszeiten

Die Ausbildung an den Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik ist generalistisch ausgerichtet und bereitet Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf unterschiedliche Einsatzbereiche vor. In den Beschreibungen der einzelnen Kompetenzen sind nicht immer alle Einsatzbereiche und Arbeitsfelder benannt. Selbstverständlich werden in der Ausbildung die Spezifitäten der einzelnen Einsatzbereiche berücksichtigt und thematisiert.



## 2.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
<b>Kompetenzbereich 1: Entwicklungsprozesse sozialpädagogisch gestalten</b>	1.1 Lebenswelten der Klientin/des Klienten wahrnehmen und analysieren	1.2 Unterstützungsbedarf wahrnehmen und analysieren	1.3 Ziele und Massnahmen erarbeiten und umsetzen	1.4 Mit Angehörigen und Bezugspersonen sowie im sozialen Umfeld zusammenarbeiten	
<b>Kompetenzbereich 2: Klientinnen und Klienten im Alltag unterstützen</b>	2.1 Beziehung zur Klientin/zum Klienten aufbauen und gestalten	2.2 Umgebung bedürfnisorientiert gestalten	2.3 Partizipation am gesellschaftlichen Leben unterstützen	2.4 Gruppensituationen gestalten	2.5 Klientinnen und Klienten im Alltag bedürfnisgerecht unterstützen
<b>Kompetenzbereich 3: Die eigene Berufsidentität entwickeln</b>	3.1 Mit herausfordernden und sich verändernden Situationen umgehen	3.2 Berufsrolle wahrnehmen und reflektieren			
<b>Kompetenzbereich 4: Prozesse dokumentieren und evaluieren</b>	4.1 Den Alltag dokumentieren	4.2 Prozesse nachbereiten, reflektieren und evaluieren			
<b>Kompetenzbereich 5: Im professionellen Umfeld arbeiten</b>	5.1 Im Team zusammenarbeiten und kooperieren	5.2 Mit anderen Fachpersonen und -stellen kooperieren	5.3 Netzwerke aufbauen und pflegen	5.4 Projekte leiten	5.5 Nach rechtlichen Vorgaben handeln
<b>Kompetenzbereich 6: Das Berufsfeld weiterentwickeln</b>	6.1 Sozial- und gesellschaftspolitisches Umfeld wahrnehmen	6.2 Konzepte entwickeln und anpassen	6.3 Interessen vertreten		



## 2.3 Kompetenzbereiche und zu erreichende Kompetenzen im Detail

### Kompetenzbereich 1: Entwicklungsprozesse sozialpädagogisch gestalten

Der Kompetenzbereich 1 umfasst die sozialpädagogische Gestaltung der Entwicklungsprozesse der begleiteten Person. Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge analysiert die Situation der Klientin / des Klienten ganzheitlich und ermittelt systematisch den Unterstützungsbedarf, um darauf basierend Ziele und Massnahmen gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln. Sie / er erstellt eine Planung und gestaltet die Entwicklungsprozesse der begleiteten Person partizipativ. Regelmässig evaluiert sie / er gemeinsam, ob die Ziele erreicht wurden. Sie / er bezieht das soziale Umfeld und Bezugssystem der betreuten Person in die Entwicklungsprozesse mit ein und organisiert bei Bedarf Beratungs- und Unterstützungsangebote.

<b>1.1</b>	<b>Lebenswelten der Klientin/des Klienten wahrnehmen und analysieren</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge nimmt die Situation (Klientin / Klient, Lebenswelt, Bezugssysteme, interdisziplinäre Zusammenarbeit) einer Klientin / eines Klienten ganzheitlich wahr, schätzt sie als sozialpädagogisch handlungsrelevant ein und analysiert sie hinsichtlich verschiedener Handlungsmöglichkeiten.</b>
I	Sie / er holt relevante Informationen zur Situation und der gesamten Lebenswelt der Klientin / des Klienten unter Berücksichtigung der organisationalen Rahmenbedingungen und Vorgaben ein.
P	Sie / er legt die Vorgehensweise fest und entscheidet sich für die geeignete Analysemethode. Sie / er erstellt unter anderem eine Terminplanung und bezieht relevante Fachpersonen ein.
R	Sie / er führt die geplante Situationsanalyse plangemäss und systematisch durch und dokumentiert die Ergebnisse der Analyse gemäss organisationalen Vorgaben. Sie / er verbindet dabei ihr / sein Wissen zu speziellen Diagnosen und sozialen Problemen der Analyse und dem spezifischen Auftrag ihrer / seiner Institution.
E	Sie / er prüft, ob sie / er alle relevanten Informationen eingeholt hat und ob auf dieser Basis eine umfassende Analyse möglich war.
Ressourcen	Kenntnisse - Fundierte Kenntnisse und Anwendung organisationsinterner Analyseinstrumente

<b>1.2</b>	<b>Unterstützungsbedarf wahrnehmen und analysieren</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge ermittelt den Unterstützungsbedarf der Klientin / des Klienten systematisch sowie unter Einbezug und Beteiligung aller betroffenen relevanten Personen, um darauf aufbauend bedarfsorientierte Ziele und Massnahmen entwickeln zu können.</b>

I	Sie / er verifiziert die vorangegangene Analyse und informiert sich über die Lebenswelt und das Bezugssystem der Klientin / des Klienten. Sie / er informiert sich über die betroffenen und relevanten Personen und deren Kontaktdaten.
P	Sie / er entscheidet sich für ein Vorgehen und legt fest, welche Personen bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs miteinzubeziehen und zu beteiligen sind.
R	Sie / er ermittelt den Unterstützungsbedarf unter Einbezug und Beteiligung aller betroffenen relevanten Personen systematisch sowie plangemäss, indem sie / er die vorangegangene Analyse verifiziert, die Akten der Klientin / des Klienten studiert und sich innerhalb der Organisation und/oder der interdisziplinären Zusammenarbeit fachlich austauscht. Sie / er hält den Unterstützungsbedarf fest.
E	Sie / er überprüft, ob das gewählte Vorgehen zielführend war und ob der Unterstützungsbedarf partizipativ, systematisch sowie nachvollziehbar ermittelt und festgehalten wurde.
Ressourcen	

<b>1.3</b>	<b>Ziele und Massnahmen erarbeiten und umsetzen</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge erarbeitet methodengeleitet Ziele für und mit der Klientin / dem Klienten oder Klientengruppen. Sie / er definiert und entwickelt gemeinsam mit den Betroffenen auf die Klientin / den Klienten abgestimmte Massnahmen zur Zielerreichung, hält diese fest und setzt sie gemeinsam mit ihnen um.</b>
I	Sie / er vergegenwärtigt sich die Erkenntnisse aus der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs.
P	Sie / er entscheidet wie, mit wem und bis wann Ziele und Massnahmen von Präventions-, Erziehungs-, Aktivierungs-, Förder- oder Begleitprozessen entwickelt werden sollen.
R	Sie / er entwickelt methodengeleitet die Ziele und Massnahmen partizipativ mit den Betroffenen. Sie / er priorisiert die Massnahmen von Präventions-, Erziehungs-, Aktivierungs-, Förder- oder Begleitprozessen und erstellt einen Zeitplan mit festgelegten Zuständigkeiten. Sie / er definiert die Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung, konkretisiert die Umsetzung der definierten Massnahmen und setzt diese partizipativ um. Sie / er hält die Umsetzungsschritte systematisch fest.
E	Sie / er überprüft, ob die Ziele und Massnahmen partizipativ entwickelt und festgehalten wurden. Sie / er überprüft, ob die Ziele sinnvoll definiert wurden und ob die gewählten Massnahmen nachvollziehbar daraus abgeleitet wurden. Sie / er überprüft, ob die richtigen Planungsinstrumente und -methoden gewählt und die Massnahmen partizipativ sowie in Absprache mit allen Beteiligten geplant und umgesetzt wurden. Sie / er kontrolliert, ob die Umsetzung der Massnahmen rückverfolgbar und nachvollziehbar festgehalten wurde.

Ressourcen	Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte Kenntnisse und Anwendung von Planungsinstrumenten und -methoden</li> </ul>
------------	--

<b>1.4</b>	<b>Mit Angehörigen und Bezugspersonen sowie im sozialen Umfeld zusammenarbeiten</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge pflegt eine professionelle Partnerschaft mit Angehörigen der Klientin /des Klienten sowie mit weiteren relevanten Bezugspersonen aus ihrem/seinem sozialen Umfeld. Sie/er nimmt Angehörige und ihre Bedürfnisse unvoreingenommen wahr. Sie/er bezieht Angehörige und Bezugspersonen in geeigneter Weise in den Betreuungsalltag mit ein. Sie/er initiiert und fördert die Kommunikation mit Angehörigen und Bezugspersonen. Sie bestärkt Angehörige und Bezugspersonen.</b>
I	<p>Sie/er verschafft sich bei Bedarf einen Überblick über das soziale Umfeld und den Lebenskontext der Klientin/des Klienten. Sie/er erkennt die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Rollen und Funktionen.</p> <p>Sie/er erkennt und versteht Anliegen und Bedürfnisse der Angehörigen und Bezugspersonen der Klientin/des Klienten. Sie/er analysiert systematisch Unterschiede bzgl. Erwartungen, Ziele und Haltungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren.</p> <p>Sie/er erkennt Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Angehörigen und Bezugspersonen. Sie/er reflektiert ihre/seine Rolle und kann sich gegenüber Angehörigen und Bezugspersonen abgrenzen. Sie/er erkennt Anliegen und spezifische Bedürfnisse der Klientin/des Klienten, die ein Gespräch mit den Angehörigen oder Bezugspersonen erfordern.</p>
P	<p>Sie/er legt fest, wie oft und in welcher Form sie/er die Angehörigen/Bezugspersonen in den Betreuungsalltag miteinbezieht.</p> <p>Sie/er entscheidet, wann und in welcher Form sie/er das Gespräch mit den Angehörigen oder Bezugspersonen und allenfalls der Klientin/des Klienten sucht.</p>
R	<p>Sie/er bezieht die Angehörige oder Bezugspersonen gezielt in den Betreuungsalltag mit ein.</p> <p>Sie/er initiiert und fördert die Kommunikation mit den Angehörigen oder Bezugspersonen.</p> <p>Sie/er unterstützt die Angehörigen und Bezugspersonen bedarfsorientiert und rollenbewusst bei Betreuungsaufgaben.</p> <p>Sie/er bespricht bei Bedarf Anliegen und spezifische Bedürfnisse der Klientin/des Klienten mit den Angehörigen und dem Kind.</p>
E	<p>Sie/er evaluiert, ob sie/er die Angehörigen oder Bezugspersonen in geeigneter Weise in den Betreuungsalltag miteinbezogen hat.</p> <p>Sie/er reflektiert ihre/seine Beziehung zu den Angehörigen und Bezugspersonen.</p> <p>Sie/er überprüft, ob sie/er die Angehörigen und Bezugspersonen genügend und in geeigneter Weise beraten und begleitet hat.</p>

	Sie/er überprüft, ob die Anliegen und spezifische Bedürfnisse der Klientin/des Klienten in geeigneter Weise thematisiert und eine gute Lösung gefunden wurde.
Ressourcen	<p>Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interkulturelles Wissen</li> <li>- verschiedene pädagogische Konzepte oder Vorgehensmöglichkeiten</li> <li>- Gesprächsführung</li> <li>- Wissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen und über Einflüsse kultureller, religiöser etc. Zugehörigkeiten</li> <li>- Kenntnisse zu Modellen, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft</li> <li>- Kenntnis unterschiedlicher Methoden der Gesprächsführung</li> </ul> <p>Haltungen :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfühlungsvermögen, Aufgeschlossenheit</li> <li>- Ernstnehmen und Wertschätzen der Angehörigen als wichtigste Bezugspersonen, behandeln aller Angehörigen als Partner, Offenheit und Verständnis für die vielfältigen Formen, Kulturen und Hintergründe von Familien</li> </ul>

## Kompetenzbereich 2: Klientinnen und Klienten im Alltag unterstützen

Im Kompetenzbereich 2 geht es um die Begleitung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten im Alltag. Basis bildet die professionelle, vertrauensvolle und stabile Beziehung zur Klientin / zum Klienten. Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge fördert die Klientin / den Klienten, die Umgebung soweit wie möglich (mit) zu gestalten. Sie / er stärkt sie / ihn in ihrer / seiner Persönlichkeit und unterstützt den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer / seiner Fähigkeiten. Sie / er ermöglicht ihr / ihm die gesellschaftliche Teilhabe. Sie / er gestaltet Gruppensituationen. Sie / er unterstützt die Klientin / den Klienten im Alltag.

<b>2.1</b>	<b>Beziehung zur Klientin/zum Klienten aufbauen und gestalten</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge geht reflektiert professionelle Beziehungen ein, pflegt diese gezielt und schliesst sie wieder ab. Sie / er gestaltet den Umgang mit Nähe und Distanz bewusst und verfügt über ein klares sowie reflektiertes Rollenverständnis.</b>
I	Sie / er informiert sich über die Klientin / den Klienten und ihre / seine Bedürfnisse.
P	Sie / er plant die Beziehungsgestaltung als aktiven und bewussten Prozess in die Begleitung von Klienten ein. Sie / er ist sich dabei der Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Rolle bewusst.

R	Sie / er geht professionelle Beziehungen bewusst ein. Sie / er pflegt und entwickelt berufliche Beziehungen aktiv, gestaltet das Beenden der professionellen Beziehung bewusst und reflektiert ihre / seine Berufsrolle sowie den Umgang mit Nähe und Distanz stetig für sich selber. Zudem reflektiert sie / er ihre / seine Berufsrolle im Kontakt mit anderen Personen.
E	Sie / er überprüft fortlaufend, in welcher Phase sich die professionelle Beziehung bewegt. Sie / er vergewissert sich, ob die Reflexion der Berufsrolle und der Umgang mit Nähe und Distanz stattgefunden haben.
Ressourcen	<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte Kenntnisse über Theorien der professionellen Beziehungsgestaltung</li> <li>- Kennen der eigenen Persönlichkeit und Gefühlswelt / Reflexionsfähigkeit / Selbst- und Fremdwahrnehmung</li> </ul>

<b>2.2</b>	<b>Umgebung bedürfnisorientiert gestalten</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge befähigt die Klientin / den Klienten dazu, Umfeld und Rahmenbedingungen nach den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten soweit wie möglich (mit) zu gestalten.</b>
I	Sie / er informiert sich über das Umfeld / den Sozialraum ihrer Klientin / seines Klienten sowie über ihre / seine individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Sie / er informiert sich zudem über die organisationalen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie über die aktuellen fachlichen Erkenntnisse.
P	Sie / er entscheidet (soweit wie möglich gemeinsam) mit der Klientin / dem Klienten, wie Umfeld und Rahmenbedingungen gestaltet werden können und legt gemeinsam mit ihr / ihm die Schritte der Gestaltung fest.
R	Sie / er befähigt die Klientin / den Klienten dazu, Umfeld und Rahmenbedingungen soweit wie möglich mitzugestalten und berücksichtigt dabei die aktuellen fachlichen Erkenntnisse. Bei Klienten, die nicht in der erforderlichen Masse zur Mitgestaltung befähigt sind, gestaltet sie / er Umwelt und Rahmenbedingungen nach deren mutmasslichen Willen.
E	Sie / er überprüft, ob das Umfeld und die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Klientin / des Klienten entsprechen und partizipativ (mit)gestaltet wurden.
Ressourcen	

<b>2.3</b>	<b>Partizipation am gesellschaftlichen Leben unterstützen</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge ermöglicht der Klientin / dem Klienten die gesellschaftliche Teilhabe nach deren / dessen Wünschen und Bedürfnissen.</b>
I	Sie / er informiert sich über die Wünsche und Bedürfnisse der Klientin / des Klienten in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe.

P	Sie / er plant die Teilhabe der Klientin / des Klienten an der Gesellschaft nach deren / dessen Wünschen, Bedürfnissen und Ressourcen. Sie / er bezieht Rahmenbedingungen, Grenzen, Risiken sowie Kontext und Umfeld in ihre / seine Planung mit ein.
R	Sie / er ermöglicht die konkrete gesellschaftliche Teilhabe der Klientin / des Klienten.
E	Sie / er überprüft, ob die gesellschaftliche Teilhabe den Klientenwünschen und -bedürfnissen entsprechend ermöglicht wurde.
Ressourcen	

<b>2.4</b>	<b>Gruppensituationen gestalten</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge gestaltet Gruppensituationen unter Berücksichtigung der individuellen Klientenbedürfnisse sowie unter Einbezug der organisationalen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, dass sich die Klienten bestmöglich beteiligen und einbringen können. Dabei gibt sie / er auch der Interaktion der Klienten untereinander Raum.</b>
I	Sie / er sammelt Informationen zu den vorhandenen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten sowie zu den individuellen Bedürfnissen der Klienten. Sie / er informiert sich zudem über die Ausgangslage der zu gestaltenden Gruppensituation.
P	Sie / er entscheidet sich auf Basis der vorliegenden Informationen für eine gängige Methode und plant die Gestaltung der Gruppensituation sowie deren Zielsetzungen partizipativ mit den Klienten.
R	Sie / er führt die Gruppensituation wie geplant durch und gestaltet diese je nach Verlauf und der sich verändernden Gruppendynamik flexibel sowie zielorientiert.
E	Sie / er prüft, ob die gewählte Form und Methodik zielführend war und zieht daraus Rückschlüsse für mögliche Handlungsalternativen bzw. für nächste zu planende Schritte. Sie / er evaluiert zudem, ob die Interaktion der Klienten untereinander ermöglicht wurde.
Ressourcen	Kenntnisse - Fundierte Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Methoden zur Gestaltung von Gruppensituationen

<b>2.5</b>	<b>Klientinnen und Klienten im Alltag bedürfnisgerecht unterstützen</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge gestaltet den Alltag und das Lebensumfeld gemeinsam mit der Klientin / dem Klienten und befähigt sie / ihn, die Situationen des täglichen Lebens mit Hilfe eigener und ergänzender Ressourcen zu meistern. Im Zuge des gesamten bedürfnisgerechten Unterstützungsprozesses berücksichtigt und gewährleistet sie / er die Sicherheit der Klientin / des Klienten.</b>

I	Sie / er informiert sich über die Gestaltungsmöglichkeiten des Alltags und über die individuellen Bedürfnisse und Wünsche, Rechte und Pflichten der Klientin / des Klienten sowie über die biographischen Anforderungen. Zudem erkundigt sie / er sich über die internen und externen Sicherheitsvorgaben.
P	Sie / er legt fest, wie und wann sie / er die Klientin / den Klienten bei der Gestaltung des Alltages miteinbezieht. Sie / er plant Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in den Alltag der Klientin / den Klienten ein. Sie / er plant die Information der Sicherheitsbestimmungen sowie deren Umsetzung.
R	Sie / er gestaltet und strukturiert gemeinsam mit der Klientin / dem Klienten Ausschnitte aus deren Alltag. Dabei achtet sie / er darauf, dass die Klientin / der Klient autonomieförderliche Rahmenbedingungen vorfinden, untereinander interagieren sowie ihre / seine Ressourcen optimal einsetzen und neue Erfahrungen machen kann. Sie / er beachtet die biographischen Anforderungen und setzt diese in Bezug zu den Lebensabschnitten. Im Zuge des Unterstützungsprozesses berücksichtigt und gewährleistet sie / er zudem stets Sicherheit.
E	Sie / er evaluiert, ob die Gestaltung und Strukturierung des Alltages in Zusammenarbeit und Einbezug der Klientin / dem Klienten erfolgt ist und die individuellen Bedürfnisse, Rechte und Pflichten aufgrund der Lebenssituation berücksichtigt wurden. Sie / er prüft, ob autonomieförderliche Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden und sie / er die Sicherheit durchgehend berücksichtigt und gewährleistet hat.
Ressourcen	Kenntnisse - Kenntnisse der Rechte und Pflichten der Klienten



## Kompetenzbereich 3: Die eigene Berufsidentität entwickeln

In diesem Kompetenzbereich steht die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge im Zentrum. Sie / er geht mit herausfordernden und belastenden Situationen professionell um. Sie / er nimmt ihre / seine Berufsrolle bewusst wahr und reflektiert das eigene Verhalten.

<b>3.1</b>	<b>Mit herausfordernden und sich verändernden Situationen umgehen</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge arbeitet unter wechselnd herausfordernden Bedingungen. Sie / er antizipiert mit geeigneten Massnahmen herausfordernde und belastende Situationen (z.B. Unfall, Konflikt, Zeitdruck), um optimal damit umzugehen sowie die eigene psychische und physische Integrität aufrechtzuerhalten.</b>
I	Sie / er erkennt herausfordernde sowie belastende Situationen. Sie / er schätzt die eigene Leistungsfähigkeit sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen ein und kennt den eigenen Handlungsspielraum.
P	Sie / er schätzt die Situation ein und erkennt Handlungsbedarf. Sie / er plant ergänzende oder unterstützende Massnahmen, sowohl präventiv als auch zur Bewältigung von belastenden Situationen. Sie / er klärt, ob sie / er im Falle einer eigenen zu hohen Beanspruchung Unterstützung innerhalb oder ausserhalb des Teams oder der Organisation erhält.
R	Sie / er erkundigt sich gegebenenfalls im Vorfeld über mögliche gesundheitsförderliche Massnahmen. Sie / er setzt die geplanten Massnahmen zur Prävention, Bewältigung und Nachbereitung belastender Situationen gezielt und eigenverantwortlich um. Sie / er fordert allenfalls Unterstützung an.
E	Sie / er bewertet die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen und leitet daraus Konsequenzen ab.
<b>Ressourcen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychische Belastbarkeit</li> <li>- Betriebliche Gesundheitsförderung</li> <li>- Arbeitsergonomie</li> <li>- Stressprävention, -management</li> <li>- Kooperationsfähigkeit</li> <li>- Konfliktmanagement</li> <li>- Empathie</li> <li>- Erste-Hilfe</li> <li>- Reflexionsfähigkeit</li> <li>- Regeln der Institution (physische und psychische Integrität)</li> </ul> <p>Sie/er ist sensibilisiert für Spannungen und ist sich der eigenen Grenzen und Möglichkeiten bewusst.</p>

<b>3.2</b>	<b>Berufsrolle wahrnehmen und reflektieren</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge orientiert sich an der eigenen Funktion und dem Auftrag der Institution. Sie / er hat ein klares Bild der eigenen beruflichen Rolle und reflektiert stets die eigene Haltung sowie das eigene Verhalten im beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Kontext.</b>
I	Sie / er vergegenwärtigt sich die eigenen Aufgaben sowie die Rollenerwartungen. Sie / er erkennt die Möglichkeiten und Grenzen ihrer / seiner Funktion.
P	Sie / er reflektiert die eigene Funktion, die eigene Haltung, das eigene Verhalten, Möglichkeiten und Grenzen. Sie / er gleicht dies mit dem institutionellen Auftrag ab.
R	Im Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Erwartungen und der eigenen Rollendefinition handelt sie / er entsprechend dem Auftrag.  Bei identifizierten Grenzen, Rollenkonflikten oder unpassenden Rollenerwartungen kommuniziert sie / er klar. Sie / er verhandelt Rollen und interpretiert diese situationsadäquat.
E	Sie / er reflektiert das eigene Rollenverhalten sowie den Einfluss auf die zu betreuenden Personen für sich und im Team. Sie / er überprüft die eigene Professionalität in Bezug auf Auftrags- und Rollenklarheit.
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rollentheorie</li> <li>- Reflexionsfähigkeit</li> <li>- Personale und soziale Kompetenzen, Selbstkenntnis</li> <li>- Stellen- oder Aufgabenbeschreibung</li> <li>- Berufsethische Grundsätze</li> <li>- Berufskodex</li> <li>- Menschenrechtsinstrumente</li> <li>- Charta der Institution</li> <li>- Ethische Entscheidungsfindung</li> <li>- Fähigkeit zum strategischen Denken</li> <li>- Analysefähigkeit</li> <li>- Beurteilungsvermögen</li> <li>- Kenntnisse über alternative Handlungsmöglichkeiten</li> <li>- Innovationsfähigkeit: Veränderungen initiieren und umsetzen</li> <li>- Kreativität</li> <li>- Führung</li> <li>- Flexibilität</li> <li>- Offenheit für Neues, Motivation</li> <li>- Fähigkeit zur Selbstreflexion</li> <li>- Initiative ergreifen und zeigen</li> <li>- Lernbereitschaft</li> <li>- Eigenreflexion</li> <li>- Interesse am Erbringen einer kompetenten Dienstleistung</li> </ul>

## Kompetenzbereich 4: Prozesse dokumentieren und evaluieren

In diesem Kompetenzbereich ist die Dokumentation und Evaluation der Prozesse abgebildet. Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge betreut, aktualisiert und führt Klientendossiers. Sie / er dokumentiert den Alltag systematisch und nachvollziehbar. Sie / er reflektiert und evaluiert die institutionell festgelegten Prozesse.

<b>4.1</b>	<b>Den Alltag dokumentieren</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge dokumentiert Alltagsprozesse systematisch und nachvollziehbar sowie nach gesetzlichen Bestimmungen und/oder organisationalen Vorgaben. Die Dokumentation dient den Klientinnen und Klienten, deren Bezugssystemen sowie Auftraggeberinnen und Auftraggeber der Nachvollziehbarkeit sowie als Informationsquelle, die Auskunft über die erfolgten Schritte im Prozess gibt.</b>
I	Sie / er identifiziert die zu dokumentierenden Inhalte.
P	Sie plant die Dokumentation in den Arbeitsalltag ein und stellt sicher, dass alle nötigen Formulare und Unterlagen zur Verfügung stehen.
R	Sie / er dokumentiert das Alltagsgeschehen systematisch und nachvollziehbar.
E	Sie / er stellt sicher, dass die Dokumentation vollständig, nachvollziehbar und adressatengerecht ist und den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten termingerecht zur Verfügung steht.
Ressourcen	Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über gesetzliche Bestimmungen (Datenschutzgesetz usw.) und organisationale Vorgaben</li> <li>- Anwenderkenntnisse Informatik</li> <li>- Klientendossiers betreuen, aktualisieren und führen</li> </ul> Kenntnisse und Einhaltung von Vorschriften zur Dokumentation von Medikamenten und medizinisch/pflegerischen Leistungen.

<b>4.2</b>	<b>Prozesse nachbereiten, reflektieren und evaluieren</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge evaluiert Prozesse im Rahmen der Nachbereitung anhand einer selbständigen und/oder gemeinsamen Reflexion der umgesetzten Schritte und Resultate. Aus der systematischen Nachbereitung und Reflexion der Prozesse leitet sie / er die nächsten Schritte ab.</b>
I	Sie / er sammelt im Prozess im Austausch mit den beteiligten Personen relevante Informationen zu Verlauf und Ergebnissen.
P	Sie / er plant im Rahmen der Nachbereitung die Reflexion und Evaluation und lädt die dabei zu beteiligenden Personen ein.

R	Sie / er führt für sich, zusammen mit den beteiligten Personen oder im Team die Nachbereitung, Reflexion und Evaluation wie festgelegt durch, hält die Erkenntnisse fest und informiert die relevanten Beteiligten über die Ergebnisse. Basierend auf der Evaluation leitet sie / er nächste Schritte ab.
E	Sie / er überprüft, ob der Prozess in geeigneter Form und ausreichend nachbereitet, reflektiert und evaluiert und die erforderlichen nächsten Schritte abgeleitet wurden.
Ressourcen	Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der internen Prozesse</li> <li>- Grundwissen Prozessmanagement</li> <li>- Vertieftes Wissen der Evaluationsmethoden</li> </ul>

## Kompetenzbereich 5: Im professionellen Umfeld arbeiten

Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge arbeitet stets in bzw. mit einem professionellen Umfeld. Sie / er pflegt ein eigenes Netzwerk und kommuniziert und kooperiert situations- und adressatengerecht im Team oder mit anderen Fachpersonen / Fachstellen. Sie / er leitet Projekte. Sie / er handelt nach rechtlichen Vorgaben.

<b>5.1</b>	<b>Im Team zusammenarbeiten und kooperieren</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge arbeitet zur bestmöglichen Auftragserfüllung konstruktiv im Team. Sie / er wendet Methoden der Teamentwicklung an.</b>
I	Sie / er nimmt während der Arbeit im Team Teamprozesse und die eigene Rolle wahr.
P	Sie / er wägt die eigenen Beiträge zu einer gelingenden Teamarbeit ab. In der Rolle der Sitzungsleitung plant sie / er die Sitzung.
R	Sie / er arbeitet konstruktiv und kooperativ im Team auf der Basis eines gemeinsamen und geteilten Aufgabenverständnisses. In der Rolle der Sitzungsleitung strukturiert und moderiert sie / er die Sitzung.
E	Sie / er prüft laufend, ob die eigenen Beiträge der Rolle angemessen und zielführend sind. Sie / er reflektiert, ob ihre / seine Sitzungsleitung zielführend war.
Ressourcen	Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden der Teamentwicklung (Teamdynamiken, Konflikte, Entscheidungsfindung im Team etc.)</li> <li>- Kommunikationstheorien</li> </ul>

<b>5.2</b>	<b>Mit anderen Fachpersonen und -stellen kooperieren</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge arbeitet effizient mit anderen professionell Tätigen innerhalb und ausserhalb der Organisation zusammen, sie / er organisiert sich und kooperiert im Hinblick auf die Auftragserfüllung.</b>

I	Sie / er ist sich der eigenen Berufsrolle und Kompetenzen bewusst und erkennt, wenn ein Kooperationsbedarf mit anderen Fachpersonen und -stellen besteht. Sie / er informiert sich über Stellen und Fachpersonen, die für eine fachliche Zusammenarbeit zugunsten des Auftrages in Frage kommen.
P	Sie / er entscheidet mit dem Team zusammen, welche Fachpersonen und -stellen für die Auftragserfüllung einbezogen werden müssen. Sie / er plant die interdisziplinäre Zusammenarbeit hinsichtlich einer bestmöglichen Kooperation.
R	Sie / er leistet ihren / seinen eigenen Beitrag in der Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen. Sie / er beteiligt sich aktiv und kooperativ und bezieht die Beiträge anderer Fachpersonen mit Wertschätzung ein.
E	Sie / er reflektiert, ob die interdisziplinäre Zusammenarbeit gewinnbringend für den Auftrag war, sowie ob sie / er sich gemäss ihrer / seiner Berufsrolle einbringen und ob sie / er die Beiträge anderer Fachpersonen wertschätzend einbeziehen konnte.
Ressourcen	Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis über interdisziplinäre Zusammenarbeit</li> <li>- Case Management</li> <li>- Kenntnis benachbarter Berufe und deren Auftrag</li> </ul>

<b>5.3</b>	<b>Netzwerke aufbauen und pflegen</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge ist sich der Wichtigkeit und der Vorteile eines persönlichen und/oder professionellen Netzwerks für die Auftragserfüllung bewusst. Sie / er baut sich dieses durch den Austausch mit anderen Fachpersonen und -stellen auf und pflegt es.</b>
I	Sie / er reflektiert, wie ihr / sein berufliches Netzwerk aussieht. Sie / er informiert sich über andere Fachpersonen, Fachstellen und Organisationen im beruflichen Umfeld und überlegt, wie sie / er diese zwecks Erweiterung des eigenen Netzwerks kontaktieren könnte. Sie / er informiert sich z. B. über bereits bestehende Netzwerke oder Zirkel, die dem Netzwerkaufbau dienlich sind, und überlegt, wie sie / er das aufgebaute Netzwerk pflegen kann.
P	Sie / er plant die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Fachleuten anderer Berufe sowie entsprechenden Fachstellen und Organisationen im beruflichen Umfeld. Sie / er plant beispielsweise die Teilnahme an bereits bestehenden Netzwerken oder Zirkeln und entscheidet sich für eine Vorgehensweise, die zur eigenen Person passt.
R	Sie / er baut bewusst und gezielt ein berufliches Netzwerk auf und pflegt dieses. Sie / er identifiziert den eigenen Kompetenzbereich und nutzt die Unterstützung des Netzwerks zugunsten der eigenen Tätigkeit bzw. der Klientinnen / Klienten.

E	Sie / er überprüft von Zeit zu Zeit, ob ihr / ihm der Netzwerkaufbau und die Netzwerkpflege gefällt und einen Nutzen bringt.
Ressourcen	

<b>5.4</b>	<b>Projekte leiten</b>
<b>Situation</b>	<p><b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge leitet Projekte oder arbeitet auftragsgemäss in Projekten mit. In der Rolle der Projektleitung übernimmt sie / er die fachliche Verantwortung und koordiniert das Projekt mit klarer Struktur und Kommunikation. Dabei bezieht sie / er alle involvierten Personen aktiv in den Arbeitsprozess mit ein und stellt den Informationsfluss sicher.</b></p> <p><b>Bei der Mitarbeit in Projekten bringt sie / er ihr / sein Fachwissen aktiv ein und unterbreitet konstruktive Vorschläge/Ideen. Sie / er erledigt die ihr / ihm zugeteilten Aufgaben korrekt und weisungskonform unter Einhaltung der Fristen.</b></p>
I	<p>Sie / er (Projektleitung) informiert sich über den Auftrag und dessen Ziele oder sie / er erkennt den Handlungsbedarf für ein Projekt / Veränderungsprozess und holt die notwendigen relevanten Informationen ein. Sie / er klärt ihre / seine Verantwortung und informiert sich gegebenenfalls über verfügbare Mitarbeitende / Arbeitsgruppenmitglieder sowie die Ressourcen für das Projekt.</p> <p>Arbeitet sie / er bei einem Projekt mit, so klärt sie / er ihre / seine Rolle und die eigenen Ressourcen. Sie / er informiert sich über Auftrag und Ziele des Projekts.</p>
P	<p>Sie / er (Projektleitung) stellt das Projektteam zusammen, definiert die Projektziele, entscheidet sich für eine Arbeitsmethode, erstellt einen Zeitplan mit Meilensteinplanung, plant die eigenen Ressourcen sowie diejenigen des Teams mit ein und legt Struktur sowie Kommunikationsform der Zusammenarbeit fest.</p> <p>Arbeitet sie / er bei einem Projekt mit, so plant sie / er die nötigen eigenen Ressourcen ein. Sie / er unterstützt im Rahmen des Auftrages den Planungsprozess in formaler wie inhaltlicher Sicht, beteiligt sich am Projekt proaktiv und überlegt eigeninitiativ, wie sie / er die Zielerreichung optimal unterstützen kann.</p>
R	<p>Sie / er leitet das Projekt gemäss Planung. Sie / er erörtert regelmässig den Stand des Projekts, gleicht diesen mit dem Zeitplan ab und tauscht sich mit allen Beteiligten aus und bezieht diese aktiv mit ein.</p> <p>Arbeitet sie / er bei einem Projekt mit, so bringt sie / er ihr / sein Know-how aktiv ein und setzt die erhaltenen Aufträge fach- und termingerech aus. Sie / er beteiligt sich an Problemlösungen und unterstützt das Projektteam bedarfsorientiert, dabei informiert sie / er die Projektleitung gemäss festgelegter Kommunikationsform.</p>

E	<p>Sie / er (Projektleitung) führt das Projektcontrolling durch und prüft, ob die Projektziele erreicht wurden. Sie / er involviert das Team in den Evaluationsprozess und reflektiert die eigene Tätigkeit/Rollenausübung. Sie / er leitet daraus organisatorische und inhaltliche Projektanpassungen ab und leitet diese.</p> <p>Arbeitet sie / er bei einem Projekt mit, so evaluiert sie / er den eigenen Beitrag zur Zielerreichung. Sie / er hilft gegebenenfalls beim Projektcontrolling mit und zieht die richtigen Schlüsse für die Projektfortführung.</p>
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Projektmethodik</li> <li>- Kommunikation</li> </ul>

<b>5.5</b>	<b>Nach rechtlichen Vorgaben handeln</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge beachtet bei der Auftrags- erfüllung die rechtlichen Vorgaben.</b>
I	Sie / er erkennt in der Situation, welche rechtlichen Vorgaben relevant sind.
P	Sie / er leitet aus den rechtlichen Vorgaben geeignete Handlungsweisen ab.
R	Sie / er handelt nach den rechtlichen Vorgaben.
E	Sie / er reflektiert die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.
Ressourcen	<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzssystematik in der Schweiz</li> <li>- Kenntnis der relevanten Rechtsgrundlagen</li> <li>- (- Erwachsenen- und Kinderschutzrecht</li> <li>- Behindertengleichstellungsgesetz</li> <li>- Datenschutzgesetz</li> <li>- Haftungsrecht</li> <li>- Gesundheitsgesetz</li> <li>- Gesetz über soziale Einrichtungen</li> <li>- Strafgesetzbuch</li> <li>- Zivilgesetzbuch</li> <li>- Arbeitsrecht</li> <li>- internationale Konventionen</li> <li>- etc.</li> </ul>



## Kompetenzbereich 6: Das Berufsfeld weiterentwickeln

Kompetenzbereich 6 bezieht sich auf die Weiterentwicklung des Berufsfeldes. Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge nimmt das sozial- und gesellschaftspolitische Umfeld wahr, erkennt Entwicklungen und Trends, um inhaltliche Konzepte zu entwickeln oder anzupassen. Sie / er vertritt die Interessen des Bereichs fachgerecht, mit einer klaren Haltung und adressatengerechten Kommunikation.

<b>6.1</b>	<b>Sozial- und gesellschaftspolitisches Umfeld wahrnehmen</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge nimmt das sozial- und gesellschaftspolitische Umfeld bewusst wahr, erkennt anhand einer systematischen Analyse Probleme und Spannungsfelder im eigenen Arbeitsfeld und legt den Handlungsbedarf fest.</b>
I	Sie / er sammelt für ihr / sein Arbeitsfeld gezielt Informationen zum sozial- und gesellschaftspolitischen Umfeld und zu arbeitsfeldrelevanten Situationen. Sie / er erkennt Probleme und Spannungsfelder der Gesellschaft und der Politik sowie Ressourcen und Chancen für die Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsfeldes.
P	Sie / er entscheidet, welche Informationen, Probleme und Spannungsfelder für das eigene Arbeitsfeld relevant sind und erarbeitet passende Leitfragen.
R	Sie / er definiert den möglichen Handlungsbedarf, dokumentiert mögliche Massnahmen und bespricht diese mit verantwortlichen Personen / Behörden.
E	Sie / er überprüft, ob die dokumentierten möglichen sozial- und gesellschaftspolitischen Handlungsschritte und Massnahmen für das Arbeitsfeld relevant sind.
Ressourcen	Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse und Anwendung von Analysemethoden</li> <li>- Kenntnisse des sozial- und gesellschaftspolitischen Umfeld</li> </ul>
<b>6.2</b>	<b>Konzepte entwickeln und anpassen</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge erkennt Entwicklungen und Trends im eigenen Arbeitsfeld. Sie/er entwickelt basierend auf den eigenen Kenntnissen, Beobachtungen, dem Willen nach Information und zusammen mit Teammitgliedern bedarfsorientiert inhaltliche Konzepte. Sie/er passt diese regelmässig an. Sie/er gestaltet/ verantwortet den innerbetrieblichen Prozess der Konzeptanwendung und -entwicklung.</b>
I	Sie/er informiert sich gezielt über Veränderungen im eigenen sowie in verwandten Arbeitsfeldern. Sie/er erkennt relevante Entwicklungen und Trends, Prozesse, Missstände, Gefahren oder Fehlentwicklungen für das eigene Arbeitsfeld. Sie/er informiert sich über mögliche Ressourcen zur Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsfeldes und klärt, wer die Adressaten sind.

P	Sie/er entscheidet, welche Entwicklungen und Trends für die Weiterentwicklung oder Anpassung des eigenen Arbeitsfelds relevant sind und beschreibt den Handlungsbedarf. Sie/er legt das Vorgehen der Konzeptentwicklung oder -anpassung fest, klärt Auftrag und Ressourcen und erstellt einen Zeitplan.
R	Sie/er entwickelt basierend auf der Analyse und Planung Konzepte zur Weiterentwicklung des Arbeitsfelds oder sie/er passt bestehende Konzepte an.
E	Sie/er prüft, ob sie die relevanten Entwicklungen und Trends identifiziert hat und sie/er mit der Konzeptentwicklung oder Anpassung den Handlungsbedarf gedeckt sowie eine Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsfeldes bewirkt hat.
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über bereits entwickelte Konzepte im eigenen Arbeitsfeld</li> <li>- Grundlagen der Konzepterstellung</li> </ul>

<b>6.3</b>	<b>Interessen vertreten</b>
<b>Situation</b>	<b>Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge vertritt die Interessen des eigenen Bereichs sowie diejenigen der zu unterstützenden Personen fachgerecht, mit einer klaren Haltung und adressatengerechter Kommunikation.</b>
I	Sie / er informiert sich intern über die Interessen und Ziele des eigenen Bereichs und erkennt die Bedürfnisse der zu unterstützenden Person / Personen. Sie / er informiert sich über die Ressourcen, Möglichkeiten und Grenzen der Interessensvertretung.
P	Sie / er beschreibt die Interessen und Ziele des eigenen Bereichs sowie die Bedürfnisse der zu unterstützenden Person / Personen. Sie / er entscheidet, welche Interessen, Ziele und Bedürfnisse sie / er vertreten kann. Sie / er definiert Ziele für die Interessen und Bedürfnisse und legt fest, wie sie / er diese vertritt.
R	Sie / er bringt die identifizierten Interessen, Ziele und Bedürfnisse in Verhandlungen oder Gesprächen ein und vertritt diese mit einer klaren Haltung und mittels adressatengerechter Kommunikation.
E	Sie / er prüft, ob die Interessen, Ziele und Bedürfnisse berücksichtigt wurden und reflektiert das eigene Vorgehen. Falls nötig und sinnvoll, fasst sie / er nochmals nach und leistet weitere Überzeugungsarbeit.
Ressourcen	- Adressatengerechte Kommunikation

## 3 Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen

#### **Zulassung mit einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

Als einschlägiges EFZ gilt der Abschluss zur Fachfrau Betreuung bzw. zum Fachmann Betreuung (EFZ).

Folgende Zulassungsbedingungen müssen erfüllt sein:

- a) Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachfrau/Fachmann Betreuung oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss; und
- b) Beständenes Aufnahmeverfahren des Bildungsanbieters.

Der Bildungsgang dauert dann mindestens 3'600 Lernstunden.

#### **Zulassung mit einem anderen Abschluss auf Sekundarstufe II**

Folgende Zulassungsbedingungen müssen erfüllt sein:

- a) Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein gymnasialer Maturitätsausweis oder ein eidgenössisch anerkannter Fachmittelschulabschluss oder ein anderer mindestens gleichwertiger Abschluss; und
- b) Beständenes Aufnahmeverfahren des Bildungsanbieters

Der Bildungsgang dauert dann mindestens 5'400 Lernstunden.

Die Bildungsanbieter können für Kandidierende mit rein schulischer Vorbildung weitere Zulassungsbestimmung bezüglich der allgemeinen praktischen Berufserfahrung erlassen.

#### **Zulassung ohne Abschluss auf Sekundarstufe II**

Eine Zulassung ohne Abschluss auf Sekundarstufe II ist sur dossier möglich. Der Bildungsanbieter bestimmt über die Aufnahme sur dossier.

Der Bildungsgang dauert dann mindestens 5'400 Lernstunden.

### 3.2 Anrechenbarkeit

Vorgängig erbrachte berufliche Kompetenzen / erworbene Bildungsleistungen werden angemessen angerechnet. Es gelten dabei folgende Vorgaben:

#### **Anrechenbarkeit eines einschlägigen eidgenössischen Fachausweises / Diploms**

Einschlägige eidgenössische Fachausweise oder einschlägige eidgenössische Diplome werden mit maximal 1'800 Lernstunden angerechnet. Die Ausbildung umfasst jedoch mindestens 1'800 Lernstunden und das abschliessende Qualifikationsverfahren gemäss Kapitel 5.2.

#### **Erwerb eines zweiten HF-Diploms im Sozialbereich**

Personen, die bereits über ein Diplom einer höheren Fachschule im Sozialbereich verfügen, können ein HF-Diplom in Sozialpädagogik erleichtert erwerben.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- a) HF-Diplom in Kindererziehung oder sozialpädagogischer Werkstattleitung oder Gemeindeganimation oder ein gleichwertiger Abschluss; und
- b) Durch eine Praxisausbildnerin bzw. einen Praxisausbildner begleitete Berufstätigkeit in Sozialpädagogik von mindestens 1'200 Stunden nach den Vorgaben der berufsbegleitenden Ausbildung gemäss Kapitel 4.3; und
- c) Erfolgreiches Bestehen sämtlicher Elemente des abschliessenden Qualifikationsverfahrens gemäss Kapitel 5.2.

### **Anrechenbarkeit eines anderen Abschlusses oder anderweitig erworbener Kompetenzen**

Vorgängig erbrachte berufliche Kompetenzen / erworbene Bildungsleistungen werden in einem offiziellen Verfahren der Trägerorganisationen SAVOIRSOCIAL und SPAS validiert. Die Bildungsanbieter anerkennen das Resultat des Verfahrens und die entsprechend anrechenbaren Kompetenzen. In der Regel ist mindestens das gesamte Qualifikationsverfahren gemäss Kapitel 5.2. zu absolvieren.

Gibt es kein offizielles Verfahren, werden berufliche Kompetenzen / erworbene Bildungsleistungen durch die Bildungsanbieter angerechnet, sofern die Bewerberin bzw. der Bewerber sie nachweisen kann. Die Bildungsanbieter entscheiden „sur dossier“ über die Anzahl anrechenbarer Lernstunden. Die Ausbildung umfasst jedoch mindestens 1'800 Lernstunden und die Diplomprüfung gemäss Kapitel 5.2.

### **3.3 Aufnahmeverfahren**

Der Bildungsanbieter führt ein Aufnahmeverfahren durch, in welchem die Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung geprüft werden. Er entscheidet über die Aufnahme an seine Schule. Jeder Bildungsanbieter kann das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens eines anderen Bildungsanbieters anerkennen.

Im Aufnahmeverfahren überprüft der Bildungsanbieter folgende persönlichen, sozialen und fachlichen Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung:

- die Eignung zum Absolvieren der praktischen Ausbildung (auf Basis einer Praxisempfehlung einer vom Bildungsanbieter anerkannten Praxisinstitution);
- die Eignung zum Absolvieren der schulischen Ausbildung und der Leistungsnachweise (insbesondere die schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie Kommunikations-, Kooperations- und Reflexionsfähigkeiten);
- Kein mit der beruflichen Tätigkeit unvereinbarer Eintrag im Strafregister oder laufendes Verfahren.

Die Bildungsanbieter können weitere Kriterien vorsehen.

## 4 Bildungsorganisation

### 4.1 Angebotsformen und deren Umfang

Bildungsgänge in Sozialpädagogik werden in der Regel schulisch mit integrierten Praktika oder dual angeboten. Die praktischen Bildungsbestandteile werden durch eine Praxisausbilderin bzw. einen Praxisausbilder begleitet (vgl. Kapitel 4.3).

#### Schulische Bildungsgänge mit integrierten Praktika

Diese Angebotsform umfasst schulische und praktische Bildungsbestandteile. Der praktische Bildungsbestandteil wird in Form eines begleiteten Praktikums oder mehrerer begleiteten Praktika absolviert. Der Bildungsanbieter ist für die Auswahl und Aufsicht des Praktikums / der Praktika verantwortlich.

#### Duale Bildungsgänge

Diese Angebotsform umfasst schulische und praktische Bildungsbestandteile. Nebst den schulischen Bildungsanteilen wird einer einschlägigen Berufstätigkeit nachgegangen, die mindestens 50% beträgt und zwischen Arbeitgeberin/Arbeitgeber und Studierender bzw. Studierendem vertraglich geregelt ist.

Der Bildungsanbieter entscheidet sich für eine oder mehrere Angebotsformen und zeigt die Umsetzung im Ausbildungskonzept/Lehrplan auf. Die Lernstunden werden je nach Form wie folgt verteilt:

	Mit einschlägigem EFZ			
	Duale Angebotsform		Schulische Angebotsform	
	Prozente	Lernstunden	Prozente	Lernstunden
Kontaktstunden (wird durch den Bildungsanbieter angeleitet/gesteuert, z.B. Präsenzunterricht, Gruppenarbeiten, blended learning, usw.) sowie Promotion, weitere Lernkontrollen	30 – 35%	1'080 bis 1'260	30 – 35%	1'080 bis 1'260
Selbststudium	15 bis 18%	540 bis 648	18 bis 25%	648 bis 900
Begleitete Praxis (begleitete einschlägige Berufstätigkeit oder begleitetes Praktikum)	10 bis 18%	360 bis 648	22 bis 28%	792 bis 1'008
Einschlägige Berufstätigkeit (720 Lernstunden werden angerechnet, sofern die Berufstätigkeit mind. 50% beträgt)	15 bis 20%	540 bis 720	-	-
Abschliessendes Qualifikationsverfahren	15 bis 17%	540 bis 612	15 bis 17%	540 bis 612
<b>Total</b>		<b>Mind. 3'600</b>		<b>Mind. 3'600</b>

	<b>Ohne einschlägiges EFZ</b>			
	<b>Duale Angebotsform</b>		<b>Schulische Angebotsform</b>	
	Prozente	Lernstunden	Prozente	Lernstunden
<b>Kontaktstunden</b> (wird durch den Bildungsanbieter gesteuert, z.B. Präsenzünterricht, Gruppenarbeiten, usw.) sowie Promotion, weitere Lernkontrollen	30 bis 35%	1'620 bis 1'890	30 bis 35%	1'620 bis 1'890
<b>Selbststudium</b>	15 bis 18%	810 bis 972	20 bis 25%	1'080 bis 1'350
<b>Begleitete Praxis</b> (begleitete einschlägige Berufstätigkeit oder begleitetes Praktikum)	20 bis 30%	1'080 bis 1'620	30 bis 40%	1'620 bis 2'160
<b>Einschlägige Berufstätigkeit</b> (720 Lernstunden werden angerechnet, sofern die Berufstätigkeit mind. 50% beträgt)	15 bis 20%	810 bis 1'080	-	-
<b>Abschliessendes Qualifikationsverfahren</b>	10 bis 11%	540 bis 594	10 bis 11%	540 bis 594
<b>Total</b>		<b>Mind. 5400</b>		<b>Mind. 5400</b>

## 4.2 Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen

Der Bildungsanbieter ist für die Koordination der schulischen und praktischen Bildungsbestandteile verantwortlich. Er stellt sicher, dass alle im Rahmenlehrplan definierten Kompetenzen in Schule und Praxis vermittelt werden.

Der Bildungsanbieter ist für die Anerkennung der Praxisinstitution verantwortlich.

Er prüft, ob die Bedingungen für die Praxisausbildung (= begleitete Praxis) gewährleistet sind. Sind diese nicht erfüllt, kann er die Zusammenarbeit abbrechen und so die Praxisausbildung der/des Studierenden unterbrechen.

### Schulische Bildungsbestandteile

Der Bildungsanbieter erarbeitet ein Ausbildungskonzept inkl. Lehrplan, regelt das Promotions- und Qualifikationsverfahren und erlässt ein Studienreglement. Er sorgt dafür, dass Ausbildungskonzept inkl. Lehrplan sowie Unterricht regelmässig den wissenschaftlichen, ökonomischen, technischen, sozialen, methodischen und didaktischen Entwicklungen des Berufsfeldes angepasst werden.

### Praktische Bildungsbestandteile

Der Bildungsanbieter definiert, welche Kompetenzen in der Praxisausbildung zu erwerben sind.

Er stellt der Praxisinstitution die für die Praxisausbildung (= begleitete Praxis) notwendigen Informationen und Grundlagen zur Verfügung.

## 4.3 Anforderungen an die Praxisinstitution

Die Praxisinstitution verfügt über die nötigen personellen und strukturellen Ressourcen, um eine kompetente Praxisausbildung (= begleitete Praxis) anzubieten. Sie verfügt über ein Praxisausbildungskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden. Sie bestimmt eine Praxisausbilderin bzw. einen Praxisausbildner, die/der für die Ausbildung der Studierenden in der Praxisinstitution verantwortlich ist.

Die Praxisausbildnerin bzw. der -ausbilder verfügt über folgende Qualifikationen:

- Diplom Sozialpädagogin bzw. -pädagoge HF oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss;
- eine mindestens zweijährige berufliche Praxis im Ausbildungsgebiet und
- eine berufspädagogische Qualifikation von mindestens 300 Lernstunden (im Sinne von Art. 45 lit.c.2 BBV). Diese kann durch einen Kursausweis und/oder ein persönliches Portfolio belegt werden.

#### 4.4 Bildungsbereiche und ihre zeitlichen Anteile

Der Lehrplan basiert auf allen im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen. Der Bildungsanbieter legt fest, wie die Bildungsbereiche zeitlich aufgeteilt und die geforderten Lernstunden erreicht werden. Er orientiert sich dabei an der Gewichtung folgender Tabellen:

Mit einschlägigem EFZ (EFZ FaBe)

Bildungsbereich	Prozente	Kontaktstunden
Kompetenzbereich 1 Entwicklungsprozesse sozialpädagogisch gestalten	30 %	360
Kompetenzbereich 2 Klientinnen und Klienten im Alltag unterstützen	25 %	300
Kompetenzbereich 3 Die eigene Berufsidentität entwickeln	10 %	120
Kompetenzbereich 4 Prozesse dokumentieren und evaluieren	10 %	120
Kompetenzbereich 5 Im professionellen Umfeld arbeiten	15 %	180
Kompetenzbereich 6 Das Berufsfeld weiterentwickeln	10 %	120
Total	100%	1200

Ohne einschlägiges EFZ / bei anderem Abschluss auf Sekundarstufe II

Bildungsbereich	Prozente	Lernstunden
Kompetenzbereich 1 Entwicklungsprozesse sozialpädagogisch gestalten	30 %	540
Kompetenzbereich 2 Klientinnen und Klienten im Alltag unterstützen	25 %	450
Kompetenzbereich 3 Die eigene Berufsidentität entwickeln	10 %	180
Kompetenzbereich 4 Prozesse dokumentieren und evaluieren	10 %	180
Kompetenzbereich 5 Im professionellen Umfeld arbeiten	15 %	270
Kompetenzbereich 6 Das Berufsfeld weiterentwickeln	10 %	180
Total	100%	1800

Bildungsanbieter können zusätzlich inhaltliche Schwerpunkte oder Vertiefungen von maximal 10% setzen.



## 5 Promotions- und Qualifikationsverfahren

Lernfortschritte und Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft. Die Bewertungen erfolgen nach nachvollziehbaren und im Voraus festgelegten und bekannt gegebenen Beurteilungskriterien.

### 5.1 Promotion

Die Bildungsanbieter führen während der Ausbildung mindestens eine Promotion durch. Die Promotion umfasst sowohl die Leistungen des schulischen als auch des praktischen Bildungsbestands.

Der Bildungsanbieter überprüft den schulischen Bildungsteil. Die verantwortliche Praxisinstitution überprüft die praktischen Leistungen.

Der Bildungsanbieter legt die Anforderungen sowie die zu bewertenden Kompetenzen der Promotion fest, klärt mit der Praxisinstitution die Zusammenarbeit und fällt den Promotionsentscheid.

### 5.2 Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Im Rahmen des abschliessenden Qualifikationsverfahren zeigen die Studierenden, dass sie die im Berufsprofil (vgl. Kapitel 2) beschriebenen Kompetenzen erworben haben.

#### 5.2.1 Zulassungsbedingungen

Die Studierenden werden zum abschliessenden Qualifikationsverfahren zugelassen, wenn die schulischen und praktischen Bildungsbestandteile gemäss Studienreglement des Bildungsanbieters erfolgreich durchlaufen wurden.

#### 5.2.2 Verantwortlichkeit

Der Bildungsanbieter ist für die Durchführung des abschliessenden Qualifikationsverfahrens verantwortlich. Er legt die Anforderungen sowie die zu bewertenden Kompetenzen je Prüfungsteil fest, klärt mit der Praxisinstitution die Zusammenarbeit und trifft die Entscheidung über die Qualifikation.

Der Bildungsanbieter ist für die Ernennung der Prüfungsexpert/innen des schulischen Bildungsteils verantwortlich. Die Expert/innen sind Dozent/innen des Bildungsanbieters und Expert/innen aus der Praxis. Die Unabhängigkeit der Praxisexpert/innen gegenüber der/des Kandidat/in ist gewährleistet. Die Organisation der Arbeitswelt (OdA) kann Praxisexpert/innen empfehlen.

#### 5.2.3 Inhalt

Im abschliessenden Qualifikationsverfahren werden alle im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen überprüft, Orientierungswert ist Stufe 6 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB).

#### 5.2.4 Prüfungsteile

Das abschliessende Qualifikationsverfahren umfasst mindestens:

- eine Praxisqualifikation
- eine praxisorientierte Projekt- oder Diplomarbeit
- ein Prüfungsgespräch

### **Praxisqualifikation**

Die Praxisqualifikation erfolgt in für die Berufstätigkeit relevanten Situationen. Die Beurteilung der Praxis wird an die Praxisinstitution delegiert. Diese formuliert eine Notenempfehlung. Der definitive Entscheid liegt beim Bildungsanbieter.

### **Praxisorientierte Projekt- oder Diplomarbeit**

Das Thema der praxisorientierten Projekt- oder Diplomarbeit wird vom Bildungsanbieter genehmigt. Die/der Studierende wird bei der Erarbeitung begleitet.

### **Prüfungsgespräch**

Die Studierenden präsentieren den Expert/innen ein Ergebnis gemäss den Vorgaben des Bildungsanbieters (z.B. Analyse, Projekt, Projektarbeit, Diplomarbeit usw.). Sie zeigen im Gespräch, dass sie in der Lage sind, ihr berufliches Handeln fachlich zu begründen, zu reflektieren und politisch einzuordnen sowie den Transfer zu anderen Situationen herzustellen.

## **5.2.5 Bewertung und Gewichtung**

Die Prüfungskriterien und eine allfällige Gewichtung der Bewertung werden durch den Bildungsanbieter festgelegt.

Die Ausbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn jeder Prüfungsteil des abschliessenden Qualifikationsverfahrens mindestens als genügend beurteilt wird.

## **5.2.6 Wiederholungsmöglichkeiten**

Alle nicht bestandenen Elemente des abschliessenden Qualifikationsverfahrens können einmal wiederholt werden.

Sind ein oder mehrere Resultate zum zweiten Mal ungenügend, ist das abschliessende Qualifikationsverfahren definitiv nicht bestanden.

## **5.2.7 Diplom**

Das Diplom wird erteilt, wenn die/der Studierende das abschliessende Qualifikationsverfahren bestanden hat. Zusätzlich zum Diplom stellt der Bildungsanbieter ein Diplomzeugnis über die absolvierte Ausbildung und das vom SBF1 vorgegebene Diploma supplement aus.

## 6 Berufstitel

Es wird folgender geschützter Titel vergeben:

**Deutsch:**

dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF

**Französisch:**

éducatrice sociale diplômée ES / éducateur social diplômé ES

**Italienisch:**

educatrice sociale dipl. SSS / educatore sociale dipl. SSS

**Englische Übersetzung des Berufstitels:**

Social Worker, Advanced Federal Diploma of Higher Education

ENTWURF

## **7 Schlussbestimmungen**

### **7.1 Aufhebung des bisherigen Rahmenlehrplans**

Der Rahmenlehrplan für die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen „Sozialpädagogik HF“ vom 30. September 2015 wird aufgehoben.

### **7.2 Übergangsbestimmungen**

**Anerkennungsverfahren**

*In Abklärung*

### **7.3 Inkrafttreten**

Der Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das SBFI in Kraft.

ENTWURF

## 8 Erlass

Der Rahmenlehrplan wird erlassen:

Bern und Olten (Datum)

SAVOIRSOCIAL

Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales

SPAS

Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich

Monika Weder, Präsidentin

Susanne Fehr, Co-Präsidentin / Stéphane Girod, Co-Präsident

Der Rahmenlehrplan wird genehmigt:

Bern (Datum)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF

Rémy Hübschi, Leiter Abteilung höhere Berufsbildung

## 9 Anhang: Beschreibung des IPRE-Modells

Für die Beschreibung der Kompetenzen wurde das IPRE-Modell gewählt. Im Folgenden werden die im IRPE (sich Informieren – Planen – Realisieren – Evaluieren) verwendeten Begriffe erklärt.

### Kompetenzen:

Der Kompetenzbegriff wird sehr unterschiedlich gefasst. Es ist daher notwendig zu klären, was beim IPRE-Modell unter „Kompetenz“ verstanden wird. Beim IPRE-Modell orientieren wir uns am Autor Guy LeBoterf (1995 oder 2000)<sup>1</sup>, der den Begriff wie folgt fassen würde: Kompetenz wird verstanden als *die im Rahmen einer Bildungsmaßnahme oder anderswo erworbene Fähigkeit einer Person, ihre Ressourcen zu organisieren und zu nutzen, um in einer Anwendungssituation ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Wer kompetent ist, ist in der Lage, Anwendungssituationen erfolgreich zu bewältigen.*

Auf diesem Hintergrund geht es in einem Kompetenzprofil darum, die Situationen, die eine Berufsperson zu bewältigen hat, sowie das professionelle Handeln in diesen Situationen zu beschreiben. Letzteres wird entlang eines allgemeinen Modells des menschlichen Handelns beschrieben.

### Arbeitssituationen:

- sind hierbei **Aufgaben**(bündel), die man **eigenverantwortlich übernehmen** kann, wenn man den entsprechenden Abschluss hat.
- beschreiben einen Ausschnitt des beruflichen Alltags, welchen Praxisexpert/innen übereinstimmend als **zeitliche und sachliche Einheit** wahrnehmen.
- werden als wichtig, typisch, **repräsentativ**, sinnvoll und **sinnstiftend** erachtet.
- werden auf einer relativ hohen Abstraktionsebene beschrieben.

### Vollständiger Handlungszyklus (IPRE):

Der vollständige Handlungszyklus (IPRE) ist stark vereinfacht und in vier Schritte unterteilt. Mit IPRE wird das erfolgreiche Bewältigen einer Arbeitssituation aufgezeigt:

1. (Sich) Informieren: Hier geht es um die Aufnahme relevanter Informationen, damit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen die Handlung geplant und realisiert werden kann.
2. Planen / Entscheiden: Auf Basis der gesammelten Informationen wird das weitere Vorgehen geplant oder ein situationsadäquater Entscheid gefällt (beispielsweise Entscheidung für eine Variante, den entsprechenden Handlungszeitpunkt, etc.).
3. Realisieren: Hier geht es um die Umsetzung der geplanten Handlung.
4. Evaluieren: Als letzter Schritt wird die Wirkung der ausgeführten Handlung überprüft und die Handlung in gegebenem Fall korrigiert. Sollten Korrekturen nötig sein, folgt auf diesen Schritt erneut der erste Schritt des Handlungszyklus<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> LeBoterf, G. (1995). *De la compétence*. Paris: Les éditions d'organisation.

LeBoterf, G. (2000). *Construire les compétences individuelles et collectives*. Paris: Les éditions d'organisation.

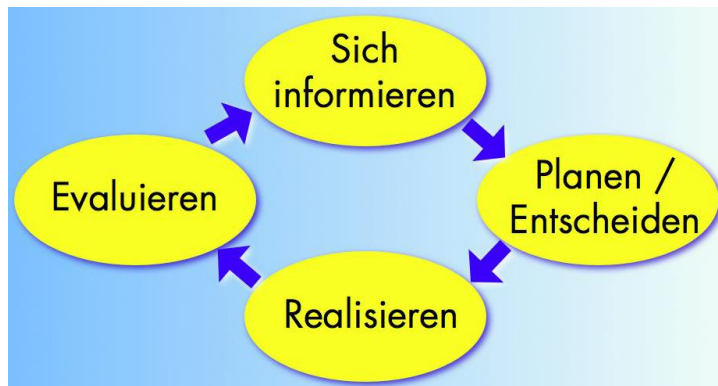


Abbildung 1: Vier Schritte des vollständigen Handlungszyklus', Quelle: BfB Büro für Bildungsfragen AG

### **Kompetenzniveau:**

Ein Kompetenzprofil beschreibt nicht nur, welche Kompetenzen erforderlich sind, sondern auch deren Niveau. Das Kompetenzniveau drückt sich in diesem Kompetenzprofil rein *sprachlich in der Beschreibung der Kompetenzen* aus (in den Situationsbeschreibungen und/oder den Beschreibungen der Handlung). Es zeigt sich in:

- dem Grad der Selbständigkeit
- der ganz allgemein zu tragenden Verantwortung
- der personellen Führungsverantwortung
- der Tragweite der Entscheidungen
- der Koordination mit anderen Bereichen
- der Unsicherheit der Ausgangslage, aufgrund welcher Handlungspläne entworfen werden
- der Dynamik der Situation, welche Neueinschätzungen und die Anpassung des Vorgehens erforderlich machen
- usw.

Die in diesem Rahmenlehrplan beschriebenen Kompetenzen richten sich nach der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR). Einzelne Kompetenzen können auch eine höhere oder tiefere Stufe aufweisen.

### **Ressourcen:**

Gemäss IPRE-Ansatz sind Ressourcen:

- Kognitive Fähigkeiten, die den Gebrauch von Wissen, Theorien und Konzepten einschliessen, aber auch implizites Wissen (tacit knowledge), das durch Erfahrung gewonnen wird
- Fertigkeiten, Know-how, die zur Ausübung einer konkreten Tätigkeit erforderlich sind, inklusive der Fähigkeit zur Beziehungsaufnahme in beruflichen Situationen (soziale Kompetenz)
- Einstellungen, Haltungen und Werte

Im vorliegenden Rahmenlehrplan wurden wichtige Ressourcen aufgeführt. Die Liste ist jedoch nicht abschliessend.